



## Volksbegehren - Kundmachung

„Asyl europagerecht umsetzen“  
„EURATOM-Ausstieg Österreichs“  
„Smoke – JA“  
„Smoke – NEIN“  
„Klimavolksbegehren“

Anlässlich der o.a. Volksbegehren wird gemäß §§ 58, 65, 66, 67 Abs. 2 und 3, 74: der Nationalrats-Wahlordnung 1992-NRWO idgF., verlautbart:

### 1. Wahllokal und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Gemeindeamt Fraxern	Im Dorf 3	50m

### 2. Eintragungszeitraum 22. Juni 2020 bis 29. Juni 2020

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 22. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,  
Dienstag, 23. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,  
Mittwoch, 24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag, 25. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,  
Freitag, 26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,  
Samstag, 27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,  
Montag, 29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

### 3. Im Eintragungszeitraum ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebene Fläche, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Werbung** für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie
- jede Ansammlung von Personen und**
- das Tragen von Waffen jeder Art** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Kundmachung  
angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Bürgermeister

